



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



**AZ 411-824.121-7/05**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG;**

**hier: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Umschlag von Metallschrotten und metallhaltigen Mischabfällen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2000 der Gemarkung Dorfprozelten**

Die Fa. Strategie 06 GmbH, An der Senne 25, 63814 Mainaschaff hat beim Landratsamt Miltenberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 und § 19 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Umschlag von Metallschrotten und metallhaltigen Mischabfällen in der Industriestr. 18, 97904 Dorfprozelten beantragt.

Für dieses Verfahren wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß nach § 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und § 3c Abs. 1 Satz 2 des UVPG i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) an Hand der Kriterien der Anlage 2, Nr. 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für die Errichtung und den Betrieb der Versuchsanlage keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Miltenberg, den 16.08.2010

Landratsamt Miltenberg

**Schwing**

Landrat